



Wenns, am 10.04.2024

PROTOKOLL

über die stattgefundene XXI. Sitzung des Gemeinderates von Wenns, am **Donnerstag, den 21. März 2024 um 19:00 Uhr** im Sitzungszimmer der Gemeinde Wenns:

Anwesende:

Bgm Patrick Holzknicht

Vbgm Robert Rundl

GV*in Andrea Lechleitner

GV Ing. Florian Schranz

GV Lukas Wille

GR Marco Dobler

ab 19:36 Uhr (TOP 10)

GR Werner Dobler

GR*in Martina Roswitha Gstrein-Zangerl

GR Walter Klapeer

GR Andreas Partl

GR*in Karin Seidner

GR*in Dinah Weber

GR*in Marika Wohlfarter

Abwesende:

Schriftführung:

Viktoria Riml

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:20 Uhr

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung des Protokolls vom 31.01.2024
2. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges (TLFA 3000/100) für die Freiwillige Feuerwehr Wenns
3. Beratung und Beschlussfassung über die im Zuge der 1. Auflage der 2. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Wenns eingelangten Stellungnahmen
4. Beratung und Beschlussfassung über die 2. verkürzte Auflage der 2. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Wenns
5. Beratung und Beschlussfassung über die geplante Umwidmung einer geringfügigen Teilfläche des Gst. 1358 von derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2022 in landwirtschaftliches Mischgebiet gem. 40 Abs. 5 TROG 2022 zur Schaffung der Einheitswidmung (Familie Dobler Christian und Bettina, Brennwald 393B)
6. Beratung und Beschlussfassung über die geplante Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gst. 377, 379, 4371/1 und 4490 als Bereinigung im Bereich der geänderten Grundgrenzen und zur Schaffung einer Einheitswidmung für das Gst. 377 in Sonderfläche Hofstelle gem. § 44 TROG 2022 (Sailer Alexander, Unterdorf 131)

7. Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan B 79 Oberdorf - Zangerl (Zangerl Patrick Oberdorf 239)
8. Nachträgliche Beschlussfassung des Umlaufbeschlusses betreffend Vergabe Neubau Kindergarten, Kinderkrippe
 - 8.1. Holzboden
 - 8.2. Metallbauarbeiten
9. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Zwischenfinanzierung für den Neubau Kindergarten, Kinderkrippe
10. Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss des Jahres 2023
11. Gemeindegutsagrargemeinschaft Brennwald
 - 11.1. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2023
 - 11.2. Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2024
12. Gemeindegutsagrargemeinschaft Larchach
 - 12.1. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2023
 - 12.2. Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2024
13. Gemeindegutsagrargemeinschaft Wennerberg
 - 13.1. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2023
 - 13.2. Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2024
14. Gemeindegutsagrargemeinschaft Kieleberg
 - 14.1. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2023
 - 14.2. Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2024
15. Gemeindegutsagrargemeinschaft Wenns
 - 15.1. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2023
 - 15.2. Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2024
16. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschüsse
17. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bürgermeister Patrick Holzknacht eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Tagesordnungspunkt 1:
Genehmigung des Protokolls vom 31.01.2024

Bürgermeister Patrick Holzknacht stellt den Antrag, das Protokoll der XX. Sitzung vom 31.01.2024 zu beschließen und zu genehmigen.

GR Werner Dobler bittet um die Aufnahme folgender Ergänzungen:

- TOP 10 als Zusatztagesordnungspunkt 2: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Masterplans Mobilität in der Gemeinde Wenns (Verkehrskonzept). Die Antwort auf die Frage sei lt. GR Werner Dobler nicht enthalten. „GR Werner Dobler befragt sich weiters ob weitere Angebote eingeholt wurden und wünscht sich, dass das Konzept zuerst mit einem Teilprojekt gestartet wird.“ Zusatz: Bgm. Patrick Holzknacht informiert, dass mehrere Verkehrsplaner kontaktiert wurden, aber aus Zeitgründen die Fa. Planoptimo als einziges Büro Ressourcen hat und unserem Zeitplan entspricht. Weiters wünscht sich GR Werner Dobler, dass die Straße zum Ortsteil Bichl ebenso in dem Verkehrskonzept mitaufgenommen werden soll. GR Werner Dobler macht zusätzlich darauf aufmerksam, dass der Anbieter Fa. Planoptimo den Basissatz von 2023 verwendet hat und dieser entsprechend höher sein wird.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür (11 Stimmen),
1 Befangen GR Martina Gstrein-Zangerl (Grund: Abwesenheit bei der XX. Sitzung);**

Zu Tagesordnungspunkt 2:

Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges (TLFA 3000/100) für die Freiwillige Feuerwehr Wenns

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Mitglieder der Feuerwehr Wenns, die mit 12 Mitgliedern bei der GR-Sitzung vertreten sind. Er übergibt das Wort an den Kommandanten Lukas Scheiber. Dieser präsentiert die Eckpunkte anhand einer Präsentation. Der Kommandant erläutert weiters die bisher abgeschlossenen Einsätze und erklärt die Notwendigkeit des neuen Tanklöschfahrzeuges, da für das bisherige Tanklöschfahrzeug in Zukunft noch eine Vielzahl an Reparaturen fällig werden. Einige Arbeiten wurden bereits ehrenamtlich durch die Mitglieder der Feuerwehr behoben. Kommandant Scheiber informiert weiters über die vergangenen Termine und stellt alle Angebote vor. Weiters werden die Termine beim Landesfeuerwehrverband (Landesfeuerwehrinspektor DI Gruber und Staudacher), sowie bei der LR*in Astrid Mair gemeinsam mit dem Bürgermeister, besprochen. Die Ausschreibung findet über die BBG (Bundes Beschaffungsportal) statt. Die Aufstellung der Kosten wird vom Kommandanten wie folgt erläutert:

BBG-ANGEBOT DER FIRMA ROSENBAUER (BESTBIETER)

1. BBG-ANGEBOT	597.990,19€
3. UND AKTUELLES ANGEBOT	549.825,12€

KOSTENERSPARNIS DURCH EINSPARUNGEN DER FFW 48.165,07€

- EINSPARUNGEN BSP. KLIMAANLAGE, LAUTSPRECHER AUßENDURCHSAGEN, BELADUNG (MITNAHME AUS TLF)

Gesamtkosten	549.825,12 €	
Förderung Land 60% von 550.000€	- 330.000 €	(TLF-Alt für Kroatienhilfe)
Kameradschaftskassa der FF Wenns	- <u>20.000 €</u>	(einstimmiger Beschluss)
Restkosten für die Gemeinde	199.825,12 €	(36,34% der Gesamtkosten)

Das bisherige Tanklöschfahrzeug wird der Kroatienhilfe (Projekt des Landes Tirol) zugeführt, insofern bedankt sich der Kommandant bei den Zuhörern und dem Gemeinderat für die stets wohlwollende Befürwortung der Feuerwehr in unserem Ort.

Der Bürgermeister bedankt sich beim Kommandanten und allen anwesenden Mitgliedern der FF-Wenns für die Tätigkeiten ehrenamtlich für die Gemeinde Wenns. Weiters stellt Bgm. Patrick Holzknicht den Antrag, das neue Tanklöschfahrzeug mit Allrad samt 3000 l Wassertank und 100 l Schaummitteltank (TLFA 3000/100) über die BBG des Bundes bei dem Bestbieter der Fa. Rosenbauer in der Höhe von 549.825,12 € brutto anzuschaffen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür (12 Stimmen);

Zu Tagesordnungspunkt 3:

Beratung und Beschlussfassung über die im Zuge der 1. Auflage der 2. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Wenns eingelangten Stellungnahmen

Der Bürgermeister berichtet über drei eingelangte Stellungnahmen bzgl. der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes. Diese wurden in einer Informationssitzung bereits behandelt und besprochen. Der Bürgermeister erklärt die eingelangten Stellungnahmen und verliest die dazugehörige Empfehlung des Raumplaners. GR Werner Dobler ergänzt, dass zwei der drei eingelangten Stellungnahmen ausreichend und sachlich seitens Raumplaner beantwortet wurden. Die dritte Stellungnahme (Franz Eiter) hingegen wurde in der Beantwortung bzw. Überarbeitung des ÖROK nicht ausreichend berücksichtigt. Herr Eiter hat ganz grundlegende Themen in Bezug auf Tourismus, Verkehr und Wasserversorgung eingebracht, welche zwingend im fortgeschriebenen ÖROK Niederschlag finden sollten. Außerdem ist die in der Fortschreibung des ÖROK die Bevölkerungsprognose unrichtig und sollte an die realen Gegebenheiten angepasst werden. Ebenso fehlt in der Fortschreibung des ÖROK das Thema „Umweltzeichen für Tourismusdestinationen“, so GR Werner Dobler. Hierzu wurde von allen Gemeinden des Tales und so auch von Wenns ein Grundsatzbeschluss zur politischen Willensbekundung bzw. Umsetzung getroffen.

Abschließend stellt der Bürgermeister den Antrag, die raumplanungsfachlichen Empfehlungen in der Stellungnahme des Raumplaners zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür (12 Stimmen);

Zu Tagesordnungspunkt 4:

Beratung und Beschlussfassung über die 2. verkürzte Auflage der 2. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Wenns

Bürgermeister Patrick Holzknicht stellt den Antrag, den beschlossenen Entwurf der 2. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes ist in der Zeit 23.10.2023 bis zum 05.12.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme zu genehmigen und aufzulegen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind Stellungnahmen eingelangt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Wenns hat in seiner Sitzung am 21.03.2024 nach ordnungsgemäßer Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß § 63 Abs. 8 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, beschlossen, den von der Planalp ZT GmbH geänderten Entwurf der 2. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Wenns vom 13.03.2024 durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen gegenüber der ersten Auflage vor:

- Ausdehnung des baulichen Entwicklungsbereiches auf die Gpn 1298, 1299 und 1300
- Verlagerung des baulichen Entwicklungsbereichs im Gebiet der Gp 156 von deren östlichen Rand in ihren westlichen Bereich

Die Änderungen lassen keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen erwarten, weshalb der bereits im Zuge der ersten Auflage ebenfalls aufgelegte Umweltbericht nicht geändert wird, eine

neuerliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, ist daher nicht erforderlich.

Die Auflegung erfolgt nur im Umfang der oben beschriebenen Änderungen.

Die 2-wöchige Auflage erfolgt

vom 22.03.2024 bis einschließlich 08.04.2024.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Wenns zur Einsichtnahme auf. Die Kundmachung kann auch im Internet unter <http://www.wenns.gv.at/> abgerufen werden.

Gemäß § 63 Abs. 4 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Wenns ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Wenns eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür (12 Stimmen);
--

Zu Tagesordnungspunkt 5:

Beratung und Beschlussfassung über die geplante Umwidmung einer geringfügigen Teilfläche des Gst. 1358 von derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2022 in landwirtschaftliches Mischgebiet gem. 40 Abs. 5 TROG 2022 zur Schaffung der Einheitswidmung (Familie Dobler Christian und Bettina, Brennwald 393B)

Bürgermeister Patrick Holzknecht erläutert anhand der Planunterlagen die geplante Flächenwidmungsänderung. Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Daraufhin stellt der Bürgermeister den Antrag, gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von der Firma PlanAlp, Ziviltechniker GmbH, Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wenns vom 08.02.2024 mit der Planungsnummer: 224-2024-00004 zu Verfahrensnummer: 2-224/10065, durch **vier Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen und zu beschließen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wenns im Bereich des Gst. 1358, KG 80011 Wenns, vor:

Umwidmung:

Grundstück 1358, KG 80011 Wenns

rund 15 m²

von Freiland § 41

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 22.03.2024 bis einschließlich 22.04.2024.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Wenns zur Einsichtnahme auf. Die Kundmachung kann auch im Internet unter <http://www.wenns.tirol.gv.at/> abgerufen werden. Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 68 Abs. 1 i.V.m § 63 Abs. 4 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Wenns ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Wenns eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür (12 Stimmen);

Zu Tagesordnungspunkt 6:

Beratung und Beschlussfassung über die geplante Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gst. 377, 379, 4371/1 und 4490 als Bereinigung im Bereich der geänderten Grundgrenzen und zur Schaffung einer Einheitswidmung für das Gst. 377 in Sonderfläche Hofstelle gem. § 44 TROG 2022 (Sailer Alexander, Unterdorf 131)

Der Bürgermeister erläutert anhand der Planunterlagen die Bereinigung der Fläche im Zwecke der Einheitswidmung.

In weiterer Folge stellt Bgm. Patrick Holzknecht den Antrag, den von der Firma PlanAlp, Ziviltechniker GmbH, Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wenns vom 05.02.2024 mit der Planungsnummer: 224-2024-00001 zu Verfahrensnummer: 2-224/10062, durch **vier Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen, zu genehmigen und zu beschließen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wenns im Bereich der Gst. 377, 379, 4371/1, 4490 KG 80011 Wenns, vor:

Umwidmung

Grundstück 377 KG 80011 Wenns

rund 1273 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

weitere Grundstück 379 KG 80011 Wenns

rund 9 m²

von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

in

Freiland § 41

weitere Grundstück 4371/1 KG 80011 Wenns

rund 62 m²

von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

in
Freiland § 41

weitere Grundstück 4490 KG 80011 Wenns
rund 13 m²
von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]
in
Freiland § 41

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 22.03.2024 bis einschließlich 22.04.2024.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Wenns zur Einsichtnahme auf. Die Kundmachung kann auch im Internet unter <http://www.wenns.tirol.gv.at/> abgerufen werden. Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 68 Abs. 1 i.V.m § 63 Abs. 4 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Wenns ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Wenns eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür (12 Stimmen);
--

Zu Tagesordnungspunkt 7:

Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan B 79 Oberdorf - Zangerl (Zangerl Patrick Oberdorf 239)

Der Bürgermeister erläutert die geplante Änderung des Bebauungsplanes, sowie die geplanten Umbauten bzw. Sanierungsmaßnahmen des Bauwerbers.

In weiterer Folge stellt Bgm. Patrick Holzknicht den Antrag, gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von der Firma PlanAlp, Ziviltechniker GmbH, Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzendem Bebauungsplan vom 09.02.2024, Zahl: b79_wen23006_v1.mxd, mit der Bezeichnung *Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan B79 Oberdorf Zangerl*, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen, zu genehmigen und zu beschließen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 22.03.2024 bis einschließlich 22.04.2024.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Wenns zur Einsichtnahme auf. Die Kundmachung kann auch im Internet unter <http://www.wenns.gv.at/> abgerufen werden.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Wenns ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Wenns eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür (11 Stimmen), 1 Befangen GR Martina Gstrein-Zangerl (Verwandtschaft);
--

Zu Tagesordnungspunkt 8:

Nachträgliche Beschlussfassung des Umlaufbeschlusses betreffend Vergabe Neubau Kindergarten, Kinderkrippe

Bürgermeister Patrick Holzknicht informiert über den derzeitigen Baufortschritt Kindergarten, Kinderkrippe. Aktuell liege man mit dem Finanzplan rund 147.000 € unter der veranschlagten Bausumme. Der Bewerbungsplatz der Feuerwehr hängt stark und soll im Zuge des Neubaus ebenfalls saniert werden. Nach Gesprächen mit dem Bauhof der Gemeinde, kann diese Arbeit in Eigenregie gemacht werden. Weiters werden auch ein Gemeinschaftsraum und Umkleideraum für die Reinigungskräfte im alten Bauhof errichtet. Zusätzlich besteht die Möglichkeit ein Hochwasserschutzrollo zu errichten. Dies kann bei Hochwasser zugezogen werden und verhindert das Eindringen von Wasser auf Seite der Volksschule. Die Kosten dafür sind ca. 7.500 € brutto. Weiters soll noch ein Rigol ca. 6.500 € zum Schutz vor dem Hochwasser eingebaut werden. Der Gemeindevorstand hat sich in seiner letzten Sitzung für die Anschaffungen ausgesprochen.

Zu Tagesordnungspunkt 8.1:

Holzboden

Bürgermeister Patrick Holzknicht informiert die Gemeinderäte nochmals über die Details rund um den Vergabevorschlag des Zivilingenieurs DI Harald Lochner. Am 26. Feber 2024 wurde unter anderem dieser Vergabevorschlag via Umlaufbeschluss (bis 1. März) genehmigt und mehrheitlich beschlossen.

In weiterer Folge stellt der Bürgermeister den Antrag, die Vergabe der Holzboden-Arbeiten an den Bestbieter Fa. System Boden GmbH zu einer Vergabesumme von 68.936,89 € netto zu vergeben und offiziell zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich dafür (11 Stimmen), 1 Dagegen (GR Werner Dobler);
--

Zu Tagesordnungspunkt 8.2:
Metallbauarbeiten

Bürgermeister Patrick Holzknicht informiert die Gemeinderäte nochmals über die Details rund um den Vergabevorschlag des Zivilingenieurs DI Harald Lochner in Bezug auf die Metallbauarbeiten. Ebenso wurde die Vergabe am 26. Feber 2024 wurde via Umlaufbeschluss (bis 1. März) genehmigt und mehrheitlich beschlossen.

In weiterer Folge stellt der Bürgermeister den Antrag, die Vergabe der Metallbauarbeiten an den Bestbieter Fa. Nocker Metallbau GmbH zu einer Vergabesumme von 179.656,09 € netto zu vergeben und offiziell zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich dafür (11 Stimmen),
1 Dagegen (GR Werner Dobler);**

Zu Tagesordnungspunkt 9:
Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Zwischenfinanzierung für den Neubau Kindergarten, Kinderkrippe

Bürgermeister Patrick Holzknicht stellt die eingelangten Angebote der einzelnen Banken (Sparkasse, Raika, Hypo Tirol) vor. Nach Rücksprache mit der Finanzverwalterin wird das Angebot der Hypo Tirol Bank empfohlen.

In weiterer Folge stellt der Bürgermeister den Antrag, die Zwischenfinanzierung für den Neubau Kindergarten, Kinderkrippe über € 1.300.000,00 an die Hypo Tirol Bank mit folgenden Konditionen zu vergeben:

Laufzeit: bis 30.06.2025
Rückzahlung: endfällig
Kondition: 4,382 % p. a. (Aufschlag: 0,440 %)
3-Monats-Euribor

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür (12 Stimmen);

Zu Tagesordnungspunkt 10:
Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss des Jahres 2023

Bgm. Patrick Holzknicht übergibt das Wort an die Finanzverwalterin VB Viktoria Riml, sie führt die einzelnen Positionen vor und berichtet über folgende Ergebnisse:

Ergebnishaushalt:		Finanzierungshaushalt:	
Einnahmen:	€ 7.612.014,71	Einnahmen:	€ 9.209.351,23
Ausgaben:	€ 6.336.741,22	Ausgaben:	€ 9.582.518,75
Jahresergebnis:	€ 1.275.273,49		€ - 373.167,52
Kassenbestand per 31.12.2023:			€ 226.491,61

Bürgermeister Patrick Holzknacht und Finanzverwalterin Viktoria Riml verlassen das Sitzungszimmer und Vizebürgermeister Robert Rundl übernimmt den Vorsitz. In weiterer Folge stellt der Vizebürgermeister den Antrag, den Rechnungsabschluss für das Jahr 2023 in vorliegender Form zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür (12 Stimmen),
1 Befangen (Bürgermeister Patrick Holzknacht);**

Der Bürgermeister Patrick Holzknacht betritt das Sitzungszimmer und übernimmt wieder den Vorsitz.

Zu Tagesordnungspunkt 11:
Gemeindegutsagrargemeinschaft Brennwald

Zu Tagesordnungspunkt 11.1:
Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2023

SV GV Lukas Wille erläutert den Gemeinderäten die Jahresrechnung 2023 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Brennwald. Vizebürgermeister Robert Rundl erklärt, dass er als Rechnungsprüfer alle Belege überprüft hat und keine Mängel feststellen konnte.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Jahresrechnung 2023 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Brennwald in der vorliegenden Form zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür (12 Stimmen),
1 Befangen (SV GV Lukas Wille);**

Zu Tagesordnungspunkt 11.2:
Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2024

SV GV Lukas Wille erläutert den Gemeinderäten den Voranschlag 2024 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Brennwald.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Voranschlag 2024 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Brennwald in der vorliegenden Form zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür (12 Stimmen),
1 Befangen (SV GV Lukas Wille);**

Zu Tagesordnungspunkt 12:
Gemeindegutsagrargemeinschaft Larchach

Zu Tagesordnungspunkt 12.1:
Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2023

SV GV Lukas Wille erläutert den Gemeinderäten die Jahresrechnung 2023 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Larchach. Vizebürgermeister Robert Rundl erklärt, dass er als Rechnungsprüfer alle Belege überprüft hat und keine Mängel feststellen konnte.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Jahresrechnung 2023 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Larchach in der vorliegenden Form zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür (12 Stimmen),
1 Befangen (SV GV Lukas Wille);**

Zu Tagesordnungspunkt 12.2:
Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2024

SV GV Lukas Wille erläutert den Gemeinderäten die Jahresrechnung 2023 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Larchach.

GV Andrea Lechleitner erkundigt sich darüber, warum die Übertragungen an die GGAG Almen von der GGAG Wennis und nicht von der Gemeinde kommt. Laut ihr wäre der korrekte Weg die Übertragung von der Gemeinde zu tätigen. SV GV Florian Schranz entgegnet dies mit der Agrarbehörde so abgeklärt zu haben. Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Voranschlag 2024 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Larchach in der vorliegenden Form zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür (12 Stimmen),
1 Befangen (SV GV Lukas Wille);**

Zu Tagesordnungspunkt 13:
Gemeindegutsagrargemeinschaft Wennerberg

Zu Tagesordnungspunkt 13.1:
Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2023

SV GV Lukas Wille erläutert den Gemeinderäten die Jahresrechnung 2023 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Wennerberg. Vizebürgermeister Robert Rundl erklärt, dass er als Rechnungsprüfer alle Belege überprüft hat und keine Mängel feststellen konnte.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Jahresrechnung 2023 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Wennerberg in der vorliegenden Form zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür (12 Stimmen),
1 Befangen (SV GV Lukas Wille);**

Zu Tagesordnungspunkt 13.2:
Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2024

SV GV Lukas Wille erläutert den Gemeinderäten den Voranschlag 2024 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Wennerberg.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Voranschlag 2024 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Wennerberg in der vorliegenden Form zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür (12 Stimmen),
1 Befangen (SV GV Lukas Wille);**

Zu Tagesordnungspunkt 14:
Gemeindegutsagrargemeinschaft Kieleberg

Zu Tagesordnungspunkt 14.1:
Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2023

SV GV Lukas Wille erläutert den Gemeinderäten die Jahresrechnung 2023 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Kieleberg und berichtet, dass der Übertrag von 500 € wieder retour auf die GGAG Wennerberg überwiesen wird. Vizebürgermeister Robert Rundl erklärt, dass er als Rechnungsprüfer alle Belege überprüft hat und keine Mängel feststellen konnte.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Jahresrechnung 2023 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Kieleberg in der vorliegenden Form zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür (12 Stimmen),
1 Befangen (SV GV Lukas Wille);**

Zu Tagesordnungspunkt 14.2:
Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2024

SV GV Lukas Wille erläutert den Gemeinderäten den Voranschlag 2024 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Kieleberg.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Voranschlag 2024 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Wenns in der vorliegenden Form zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür (12 Stimmen),
1 Befangen (SV GV Lukas Wille);**

Zu Tagesordnungspunkt 15:
Gemeindegutsagrargemeinschaft Wenns

Zu Tagesordnungspunkt 15.1:
Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2023

SV GV Florian Schranz erläutert den Gemeinderäten die Jahresrechnung 2023 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Wenns. Vb. Robert Rundl fragt nach warum die Stromkosten so niedrig sind. Der Substanzverwalter erklärt, dass die Stromkosten vom Klausboden sind. Weiters schlägt der Vizebürgermeister vor, die Bekleidung der Forstarbeiter im Budget zu berücksichtigen. Vizebürgermeister Robert Rundl erklärt, dass er als Rechnungsprüfer alle Belege überprüft hat und keine Mängel feststellen konnte.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Jahresrechnung 2023 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Wenns in der vorliegenden Form zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür (12 Stimmen),
1 Befangen (SV GV Florian Schranz);**

Zu Tagesordnungspunkt 15.2:
Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2024

SV GV Florian Schranz erläutert den Gemeinderäten den Voranschlag 2024 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Wennis. GV Andrea Lechleitner erkundigt sich ob die Ausgaben bzw. Rücküberweisungen der bereits beschlossenen Beiträge 2023 (zu viel bezahlten Bewirtschaftungsbeiträge) an die Landwirte berücksichtigt wurde. Der Substanzverwalter verneint diese Frage. Dieser Punkt wird im Voranschlag für das Jahr 2024 aufgenommen. Unter Punkt 65 werden die Rücküberweisungen der GVE Weide für 2023 mit 3.000 € hinzugefügt. Es folgt eine rege Diskussion über die Wegsanierungsmaßnahmen und das zu gering erscheinende Budget dafür. Diesen Punkt wird sich der Substanzverwalter Florian Schranz mit Förster Michael Pfurtscheller nochmals genauer ansehen. Es folgt eine weitere Diskussion darüber, wie es mit der Anschaffung oder Weitermietung des Mobilbaggers weitergehen soll, dieser Punkt wird vertagt und in eine der nächsten Sitzung neu aufgenommen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Voranschlag 2024 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Wennis in der vorliegenden Form zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür (12 Stimmen),
1 Befangen (SV GV Florian Schranz);**

Zu Tagesordnungspunkt 16:
Bericht des Bürgermeisters und der Ausschüsse

Bürgermeister

Der Bürgermeister berichtet über seine vergangenen Tätigkeiten und Termine, unter anderem in Bezug auf die Feuerwehr (zwecks Ankauf TLFA 3000/100), Besprechung Sportplatz MS-Pitztal, Spielplatz GHS Langegerte, PV-Sitzungen, RWP-Fördergremium, Kraftwerk Pillerbach, Frühjahrskonzert der MK-Wennis und Vereinssitzung usw.

Überprüfungsausschuss

GR*in Karin Seidner erläutert die Ergebnisse der Sitzung am 04.03.2024 mit div. Beanstandende Punkte. Details finden die Mandatäre im Infoportal.

Wohnungsausschuss

GR*in Karin Seidner berichtet, dass im Wohnblock Langegerte derzeit noch drei freie Wohnungen sind. Die GHS berichtet, dass sofern keine Änderungen bekannt gegeben werden, Änderungswünsche im Nachhinein nicht mehr möglich sind. Die folgenden Vergaben der Wohnungen wurden im Ausschuss vorbesprochen und werden vom Ausschuss so empfohlen, die Beschlüsse werden gesammelt für alle Vergaben im Anschluss getätigt:

- Vergabe an TOP 2 an Herrn Manuel Deutschmann im Ausmaß von rund 80 m²
- Vergabe TOP 3 an Herrn Lukas Niendl im Ausmaß von rund 94 m²

Die Wohnung TOP 4 im Ausmaß von 80 m² ist derzeit noch frei (bisherige Bewerber Antrag zurückgezogen) und wird von der GHS als auch von der Gemeinde weiterhin beworben. Schlüsselübergabe erfolgt im Juni 2024. Bürgermeister Patrick Holzknicht stellt den Antrag, die oben angeführten Vergaben die im Vorhinein vom Ausschuss überprüft und empfohlen wurden zu beschließen und zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür (13 Stimmen);

Zu Tagesordnungspunkt 17:
Anträge, Anfragen und Allfälliges

Vbgm. Robert Rundl spricht den aktuellen Zustand des Parkplatzes Pitz Park an und erkundigt sich in weiterer Folge über eine fällige Asphaltierung. Der Bürgermeister wird diesbezüglich nochmals mit dem Geschäftsführer der Hochzeiger Bergbahnen Ag Mag. Thomas Fleischhacker Rücksprache halten.

Weiters informiert der Vizebürgermeister die Vorgehensweise anderer Gemeinde in Bezug auf die Unterstützung und Teilfinanzierung des Klimatickets für Schüler:innen.

GR Werner Dobler bittet den Bürgermeister bei der Terminfindung der Gemeindeversammlung einen Freitag zu wählen (Uhrzeit nicht vor 19:30).

GR Marco Dobler erkundigt sich über den eingereichten Antrag von Herrn Franz Gabl. Bgm. Patrick Holzknacht erklärt, dass das ÖRK aufliegt und dann zur weiteren Prüfung an das Land Tirol übermittelt wird.

GR Marco Dobler erkundigt sich über die Entschädigungszahlung der Hochzeiger Bergbahnen AG an die GGAG Wennerberg. Bürgermeister Patrick Holzknacht wird ebenfalls diesen Sachverhalt mit dem Geschäftsführer besprechen.

SV GV Florian Schranz erläutert die teilweise versperrte Parksituation im Ortsteil Farmie, bei der immer wieder Fahrzeuge auf der Straße parken. Bürgermeister Patrick Holzknacht erklärt, dass hiermit nur die Polizei beauftragt werden kann, dies zu kontrollieren. Die Bitte wurde an den anwesenden stellvertretenden Postenkommandanten GR Andreas Partl weitergeleitet. Weiters wird über die Parksituation bei der Gemeinde gesprochen.

Der Bürgermeister bedankt sich beim Gemeinderat für die Mitarbeit und bei den Zuhörern für ihr Interesse, schließt die Sitzung.

Wenns, am 24.04.2024

Der Bürgermeister:

weiteres Gemeinderatsmitglied:

weiteres Gemeinderatsmitglied:

Die Schriftführerin:

Amtssiegel
